

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes "Gruppenwasserwerk Daun" hat in ihrer Sitzung vom 09. Dezember 2014 folgende Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Änderung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) des Wasserversorgungszweckverbandes „Gruppenwasserwerk Daun“

Anlage 1 zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gruppenwasserwerk Daun“ wird wie folgt geändert:

Preisblatt

Anlage 1 zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung des Wasserversorgungszweckverbandes Gruppenwasserwerk Daun

§ 1 Jahresgrundpreis (§ 14 ZVB)

Der Jahresgrundpreis beträgt:

a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung

Qn 2,5 / Q3 = 4	67,20 €
Qn 6 / Q3 = 10	134,40 €
Qn 10 / Q3 = 16	268,80 €
Qn 15 / Q3 = 25	403,20 €

b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite

NW 50 mm	672,00 €
NW 80 mm	1.075,20 €
NW 100 mm	1.344,00 €

Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

§ 2 Arbeitspreis (§ 15 ZVB) wird wie folgt geändert:

Der Arbeitspreis beträgt je cbm 1,64 €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

§ 21 wird wie folgt geändert:

Diese Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) einschließlich des Preisblattes (Anlage 1) werden öffentlich bekannt gemacht. Sie gelten ab 1. Januar 2015.

Daun, den 29. August 2018

Wasserversorgungszweckverband
"Gruppenwasserwerk Daun"

Werner Klöckner
Verbandsvorsteher